

**Absender** (bitte ausfüllen)

EVP Evangelische Volkspartei  
 c/o Elia Leiser  
 Heilbronnerstrasse 19  
 4500 Solothurn

Steueramt des Kantons Solothurn  
 Rechtsdienst  
 Werkhofstrasse 29c  
 4509 Solothurn

**Fragebogen: Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025**

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
<b>1. Einführung einer Meldepflicht für Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Botschaft, Ziffer 3.3)</b>				
Soll eine Meldepflicht für Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) an das Steueramt eingeführt werden?	x			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Es scheint sinnvoll und logisch, wenn die Meldung analog dem Lohnmeldeverfahren umgesetzt wird. Störend bei dieser Regelung ist jedoch, dass es nur für kantonale Einrichtungen gilt. Dadurch findet nur zum Teil eine Vereinheitlichung statt. Begrüssenswert wäre daher eine schweizweit einheitliche Lösung.				

<b>2. Aufhebung der Solidarhaftung (Botschaft, Ziffer 3.4)</b>				
Soll die Solidarhaftung von Ehegatten für die Staats- und Gemeindesteuern auch bereits bei einer Ehetrennung (und nicht bloss bei einer Zahlungsfähigkeit) auf Antrag aufgehoben werden?				x
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Grundsätzlich verstehen wir die Ehe als wirtschaftliche Einheit. Daraus folgt, dass eine Solidarhaftung besteht, solange auch die Ehe besteht. Die Tatsache, der der Bund dies anders regelt, ist für uns kein Argument, dies auch auf Kantonsebene so anzupassen.				

<b>3. Künstliche Intelligenz (Botschaft, Ziffer 3.5)</b>				
Sollen im Steuergesetz die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um künftig vollautomatische Veranlagungsverfügungen erlassen zu können?		x		
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Im Falle einer vollautomatisierten Veranlagung müsste gewährleistet sein, dass die Veranlagungen zu 100% korrekt sind; andernfalls lehnen wir eine solche ab. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass es durch die Automatisierung der Veranlagungen verschiedentlich zu Fehlern bzw. zu Unvollständigkeiten und Fragen kommt.				
<b>4. Wechsel des Systems der Indexierung (Botschaft, Ziffer 3.7)</b>				
Soll bezüglich Teuerungsausgleich vom derzeit geltenden System einer obligatorischen Indexierung zu einer automatischen Indexierung gewechselt werden?		x		
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Wir sind einverstanden, sofern die Umsetzung pragmatisch erfolgt (nicht auf jeden Franken genau, sondern gerundete Zahlen).				
<b>5. Erhöhung des Steuerabzugs für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien (Botschaft, Ziffer 3.9)</b>				
Soll der Abzug für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien von derzeit maximal 5'000 Franken für Verheiratete und Personen in eingetragener Partnerschaft und maximal 2'500 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen erhöht werden?				
– Ja, wie vorgeschlagen maximal auf 5'500 / 2'750 Franken			x	
– Ja, aber auf einen tieferen Maximalbetrag (bitte bei Begründung angeben)			x	
– Ja, aber auf einen höheren Maximalbetrag (bitte bei Begründung angeben)			x	
– <b>Nein</b>	x			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons scheint uns der Zeitpunkt für diese Erhöhung ungünstig. Zudem würden mit dieser Massnahme insbesondere jene Steuerpflichtige mit einem hohen steuerbaren Einkommen profitieren, während die Steuerpflichtigen mit einem tiefen steuerbaren Einkommen leer ausgehen oder nur minim profitieren würden. Wir erachten es daher als falsches Instrument.				

6. Änderung für Konkubinatspaare bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer (Botschaft, Ziffer 3.11)				
– Soll für die steuerliche Privilegierung von Konkubinatspaaren auf eine ununterbrochene Wohngemeinschaft von mindestens fünf Jahren mit gleichem steuerlichen Wohnsitz abgestellt werden (wie vorgeschlagen)?	<input checked="" type="checkbox"/>			
– Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind: Sollen Konkubinatspaare in der Klasse 3 (vorher Klasse 5) eingeordnet werden?	<input checked="" type="checkbox"/>			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

Allfällige weitere Bemerkungen, Ergänzungen oder Anregungen können Sie auf separatem Papier anbringen.

Solothurn, 16. Mai 2024

Ort, Datum



Unterschrift